

Begründung

zur 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 der Gemeinde Trappenkamp, Kreis Segeberg, für das Gebiet der ehemaligen Feuerwehr an der Erfurter Straße, Flurstück 598/1, Flur 3, Gemarkung Trappenkamp

1. Planungsanlaß

Die Gemeinde Trappenkamp hat in ihrer Sitzung am *17. 12. 1998* die Aufstellung der 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14 beschlossen.

Mit dieser Änderung soll die Fläche des ehemaligen Feuerwehrgerätehauses an der Erfurter Straße einer neuen Nutzung zugeführt werden.

Im Flächennutzungsplan ist diese Flächen als Fläche für Gemeinbedarf
-Feuerwehr- dargestellt.

Parallel zu dieser Änderung wird die 13. Flächennutzungsplanänderung aufgestellt, aus der der Bebauungsplan Nr. 14 6. Änderung entwickelt werden soll.

2. Planungsrechtliche Voraussetzungen

Der Aufstellung der vorliegenden Bebauungsplanänderung liegen zugrunde:

- Das Baugesetzbuch (BauGB) in der Fassung der Bekanntmachung vom 27.08.1997 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Baunutzungsverordnung (BauNVO) in der Fassung der Bekanntmachung vom 23.01.1990 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.
- Die Verordnung über die Ausarbeitung der Bauleitpläne und die Darstellung des Planinhalts (PlanzV 90) vom 18.12.1990 (BGBl. I Nr. 3 S. 58).
- Die Landesbauordnung (LBO) vom 11.07.1994 in der zum Zeitpunkt des Satzungsbeschlusses gültigen Fassung.

3. Lage und Umfang des Plangebietes

Das Plangebiet liegt in der Gemarkung Trappenkamp, Flur 3, Flurstück 598/1.

Es wird begrenzt:

im Norden durch die Erfurterstraße,

im Osten und Süden durch das Flurstück 595/1

im Westen durch das Flurstück 599/1.

Das Plangebiet umfaßt ca. 500 qm.

Lage und Umfang des Geltungsbereiches ergeben sich aus der Planzeichnung M. 1:1.000 und dem Übersichtsplan M 1:5.000.

4. Inhalt des Bebauungsplanes

Art und Maß der baulichen Nutzung

Geändert wird die Art der Nutzung von Fläche für Gemeinbedarf -Feuerwehr- in Gewerbegebiet. Das Maß der Nutzung wird als absoluter Wert mit einer Grundfläche von = 220,- m² und die Firsthöhe mit max. 9.00 m festgesetzt. Ein weiterer Regelungsbedarf besteht nicht.

Das alte Feuerwehrgerätehaus an der Erfurter Straße steht seit dem Umzug in das neue Feuerwehrgerätehaus am Ostlandplatz leer. Die Gemeinde möchte dieses Gebäude wieder einer neuen Nutzung zuführen. Um eine Nutzungsänderung zu ermöglichen, beschließt die Gemeinde Trappenkamp die 6. Änderung des Bebauungsplanes Nr. 14.

Mit der Festsetzung als Gewerbegebiet gibt es viele andere Möglichkeiten für eine Nutzung dieser Fläche.

Die Erschließung erfolgt über die bereits vorhanden ausgebauten Straßen, die ausreichend dimensioniert sind.

Die Stellplätze sind auf den privaten Grundstücken unterzubringen.

Öffentliche Parkflächen stehen in ausreichender Anzahl bereits zur Verfügung.

Naturschutz und landschaftspflegerische Belange werden durch diese Gebietsänderungen im innerörtlichen Bereich nicht berührt.

5. Ver- und Entsorgung

Wasserversorgung

Das Plangebiet ist an die gemeindeeigene zentrale Wasserversorgungsanlage angeschlossen.

Abwasserbeseitigung

Das Baugebiet ist an die zentrale Kläranlage der Gemeinde Trappenkamp angeschlossen.

Oberflächenentwässerung

Die Oberflächenentwässerung erfolgt dezentral durch Verrieselung auf den einzelnen Grundstücken.

Stromversorgung

Die Stromversorgung erfolgt über das Netz der Schleswig-Holsteinischen Stromversorgungs-AG (Schleswag).

Abfallbeseitigung

Die Abfallbeseitigung erfolgt durch den Wege-Zweckverband der Gemeinden des Kreises Segeberg über die in der Gemeinde Schmalfeld vorhandene Müllumschlagstation zur Müllzentraldeponie des Kreises Segeberg.

Gasversorgung

Der Anschluß der Gasversorgung ist vorhanden.

Feuerlöscheinrichtungen

Das Baugebiet wird mit einer ausreichenden Anzahl von Hydranten in Abstimmung mit der Feuerwehr ausgestattet. Im übrigen wird auf das vom Innenminister mit Erlaß vom 17.01.1979 herausgegebene Arbeitsblatt über die Sicherstellung der Löschwasserversorgung hingewiesen.

6. Bodenordnende oder sonstige Maßnahmen, für die der Bebauungsplan die Grundlage bildet.

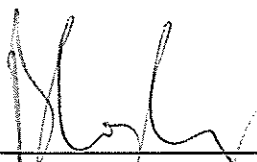
Das Plangebiet gehört der Gemeinde. Aus diesem Grunde sind bodenordnende Maßnahmen, wie eine Umlegung oder eine Grenzregelung nicht erforderlich.

7. Kosten

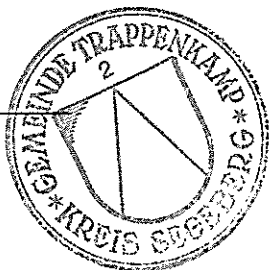
Durch die Aufstellung dieses Bebauungsplanes entstehen der Gemeinde keine kostenverursachenden Maßnahmen.


Gemeinde Trappenkamp
Der Bürgermeister

Kreis Segeberg
Der Landrat
- Planungsamt -



(Der Bürgermeister)





(Stadtplanerin)